

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:
NOBITE EXTREME
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Biozid-Produkt (Produktart 19): Repellentien und Lockmittel. Für private Verwendung.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Tropical Concept Sarl
42, rue Monge,
75005 Paris
Frankreich
Tel./Fax: +33 6 63 14 20 02
- Laboratoire Osler GmbH
Bahnhofstrasse 7
6300 Zug
+41 41 710 13 40
- 1.3.1. Verantwortliche Person: Clara Lundwall
E-Mail: info@tropicalconcept.com
- 1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin +49 (0) 3030686790
Schweiz: Tox : 145 (from abroad: +41 44 251 51 51)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung des Stoffs oder Gemischs - gemäß 1272/2008/EG:
Flam. Liq. 3
Skin Irrit. 2
Aquatic Chronic 3



ACHTUNG

H-Sätze:

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung
H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze:

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P301 + P312 – BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 – Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 – Entsorgung des Inhalts/Behälters in einer Sonderabfallsammelstelle.

Einstufung gemäß Verordnung 1999/45/EG:

Xn



Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

- R10** - Entzündlich.
- R22** - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R36** - Reizt die Augen.
- R 52/53** - Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

- S2** – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- S 25** - Berührung mit den Augen vermeiden.
- S 46** - Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- S 51** - Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- S61** – Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Wirkstoffgehalt:

DEET (N,N-Diethyl-m-toluamid) (CAS: 134-62-3) 300 mg/ 1 g Produkt
 Icaridin (CAS: 119515-38-7) 200 mg/ 1 g Produkt

GHS02



GHS07



ACHTUNG

H-Sätze:

- H226** – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H319** – Verursacht schwere Augenreizung
- H412** – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze:

- P102** – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P301 + P312** – BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen..
- P305 + P351 + P338** – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P337 + P313** – Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P501** –Entsorgung des Inhalts/Behälters in einer Sonderabfallsammelstelle.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weitere spezifische Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung	CAS Nummer	EG Nummer	REACH Reg. Nr.	Konz (%)	Einstufung				
					67/548/EGW		CLP		
					Gef. symbol	R-Sätze	Gef.pikt.	Gefahrenklasse	H-Sätze
DEET (N,N-Diethyl-m-	134-62-3	205-149-7	-	30	Xn; Xi	22-36/38-52/53	GHS07 Achtung	Acute Tox. 4 Augenreizung	H302 H319

toluamid)*								2 Skin Irrit. 2 Aquatic Chronic 3	H315 H412
Icaridin 1-Piperidincarbonsäure, 2 - (2-Hydroxyethyl) -, 1-Methylpropyl-Ester *	119515-38-7	423-210-8	-	20	-	-	-	-	-
Ethanol	64-17-5	200-578-6	-	29	F	11	GHS02 Gefahr	Flam. Liq. 2	H225

* Vom Hersteller klassifizierte Substanz oder Substanz, die keine obligatorische Klassifikation gemäß den EU-Richtlinien hat.

Volltext der R- und H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Informationen: Bei Bewusstlosigkeit den Patienten in die stabile Seitenlage zum Transport bringen.

NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Mund mit Wasser ausspülen.
- Nach Verschlucken, Unfall oder Unwohlsein Arzt konsultieren und Etikett vorzeigen.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Betroffene Person an die frische Luft bringen und als Vorsichtsmaßnahme einen Arzt aufsuchen.
- Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert werden.
- Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen.
- Wenn Symptome auftreten, ärztliche Hilfe einholen.

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Augen sofort mit reichlich Wasser spülen.
- Auf Kontaktlinsen prüfen und diese entfernen.
- Falls eine Reizung auftritt, einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und benötigte Spezialbehandlung:

Keine verfügbaren Angaben.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO₂ zum Löschen verwenden.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Wenn der Abfluss nicht eingegrenzt werden kann, Wasser im Vollstrahl kann ungeeignet sein.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine speziellen Gefahren.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Beim Brandfall die Umgebung isolieren, Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder für die keine geeignete Schulung erfolgt ist.

Feuerwehrlente sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

Löschwasser auffangen, um den Eintritt in Wasser- oder Abwassersysteme zu vermeiden.

ABSCHNITT 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Anweisungen für persönliche Vorsichtsmaßnahmen und Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.

- Informieren Sie die entsprechenden Behörden im Falle einer Leckage in Wasserwege oder die Kanalisation.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl).
Das gesammelte Material in abschließbaren, gekennzeichneten Behälter gemäß den Vorschriften zur Entsorgung bringen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Die üblichen Hygienevorschriften beachten!
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Gebrauchsanweisungen beachten.
Rauch/Aerosol nicht einatmen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Hände nach der Verwendung waschen.
Technische Maßnahmen:
Für ausreichende Lüftung sorgen!
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine speziellen Vorschriften.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Technische Maßnahmen, Lagerung:
In dicht verschlossenen Behältern an einem kühlen, gut belüfteten und trockenen Ort aufbewahren.
Nicht zusammen mit Lebensmittel, Getränke und Futtermitteln lagern.
Inkompatible Materialien: nicht bekannt.
Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen:
Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1. Zu überwachende Parameter:

Expositionsgrenzwerte (TRGS 900):

Ethanol (CAS: 64-17-5): Arbeitsplatzgrenzwert: 500 ppm; 960 mg/m³; Spitzenbegr.: Überstreitungsfaktor: 2 (II)

DNEL		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
n.d.	n.d.	Dermal	Kurzzeitig (akut) Langzeitig (wiederholt)	n.d.
n.d.	n.d.	Inhalativ	Kurzzeitig (akut) Langzeitig (wiederholt)	n.d.
n.d.	n.d.	Oral	Kurzzeitig (akut) Langzeitig (wiederholt)	n.d.

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		
n.d.	n.d.	n.d.	Kurzzeitig (einmalige Anwendung) Langzeitig (kontinuierlich)	n.d.
n.d.	n.d.	n.d.	Kurzzeitig (einmalige Anwendung) Langzeitig (kontinuierlich)	n.d.
n.d.	n.d.	n.d.	Kurzzeitig (einmalige Anwendung) Langzeitig (wiederholt)	n.d.

- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Der Arbeitgeber ist verpflichtet das Ausmaß der Exposition auf dem geringsten Grad zu halten, bei dem nach aktuellem wissenschaftlichen Standpunkt keine gesundheitsschädigenden Wirkungen des Produktes auftreten.
- 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Der Arbeitgeber ist verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf niedrigstem Grade zu halten, auf dem nach aktuellem wissenschaftlichen Standpunkt keine gesundheitsschädigenden Wirkungen des Produktes auftreten.
Unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen, Ordnung halten. Beschmutzte Kleidung sofort entfernen und vor Wiederverwendung waschen!
- 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:
1. Augen-/ Gesichtsschutz: Schutzbrille bei intensiver Nutzung empfohlen.
2. Hautschutz:

- a. Handschutz: Bei intensiver Nutzung, Schutzhandschuhe sind obligatorisch. Wenn die innere Seiten verschmutzt sind, wenn sie perforiert sind, oder wenn die Kontamination von außen nicht entfernt werden kann, müssen die Handschuhe entsorgt werden.
 - b. Andere Schutzmaßnahmen: Keine spezielle Vorschriften.
 - 3. Atemschutz: bei einem normalen Gebrauchszustand nicht notwendig.
 - 4. Thermische Gefahren: nicht bekannt.
- 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Keine speziellen Vorschriften.

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Anwendungsbedingungen. Bei abweichenden Bedingungen, oder wenn die Arbeit unter extremen Bedingungen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN:

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter:	Testmethode:	Bemerkungen:
1. Aussehen:		Flüssigkeit
2. Geruch:		keine Angaben
3. Geruchsschwelle:		keine Angaben
4. pH-Wert:		8,05
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		keine Angaben
6. Siedebeginn und Siedebereich:		keine Angaben
7. Flammpunkt:		32,0 ± 0,5 °C
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:		keine Angaben
9. Entzündbarkeit:		keine Angaben
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:		keine Angaben
11. Dampfdruck:		keine Angaben
12. Relative Dichte:		0,96
13. Löslichkeit(en):		keine Angaben
14. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:		keine Angaben
15. Selbstentzündungstemperatur:		keine Angaben
16. Zersetzungstemperatur:		keine Angaben
17. Viskosität:		keine Angaben
18. Explosive Eigenschaften:		keine Angaben
19. Oxidierende Eigenschaften:		keine Angaben

9.2. Sonstige Angaben:

Keine verfügbaren Angaben.

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität:
Nicht bekannt.
- 10.2. Chemische Stabilität:
Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt, wenn gemäß Spezifikationen verwendet ist.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:
nicht bekannt.
- 10.5. Unverträgliche Materialien:
Keine weitergehende Information verfügbar. Keine bekannte Unverträglichkeit mit dem Verpackungsmaterial. Nicht mit anderen Chemikalien mischen.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Unter normalen Lagerungs- und Einsatzbedingungen: keine.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Akute Toxizität: nicht bekannt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht bekannt.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: nicht bekannt.
Keimzell-Mutagenität: nicht bekannt.
Karzinogenität: nicht bekannt.
Reproduktionstoxizität: nicht bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: nicht bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: nicht bekannt.
Aspirationsgefahr: nicht bekannt.
- 11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Stoffen - Angaben auch kurze Zusammenfassungen:

- Keine verfügbaren Angaben.
- 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Akute orale Toxizität
Schätzwert Akuter Toxizität (ATE) nach Summenformel berechnet (3.1.3.6.1. des 1272/2008/EG)
ATE > 2000mg/kg
Akute Hautreizung: Kaninchen: nicht reizend.
Die relevante Werte für die Einstufung des Wirkstoffs : DEET (CAS Nummer: 134-62-3):
Akute Toxizität:
LD 50 (oral, Ratte, männlich + weiblich): 1892 mg / kg Körpergewicht (95% Vertrauensbereich: 1652-2204 mg/kg Körpergewicht)
LD 50 (dermal, Ratte, männlich + weiblich): > 5000 mg/kg Körpergewicht
LD 50 (inhalativ, Ratte, männlich + weiblich): > 2.02 mg/L
Primäre Reizwirkung:
Haut: leicht reizend.
Augen: Reizwirkung.
Sensibilisierung: Keine sensibilisierenden Wirkungen bekannt.
Chronische Toxizität:
NOAEL (oral, Hund): 100 mg / kg Körpergewicht / Tag (8 Wochen, 1 Jahr)
NOAEL (oral, Ratte): 100 mg / kg Körpergewicht / Tag (90 Tage, 2 Jahre)
NOAEL (dermal, Ratte, Schwein): ≥1000 mg/kg Körpergewicht / Tag
Die relevante Werte für die Einstufung des Wirkstoffs : Icaridin (CAS Nummer: 119515-38-7):
Akute Toxizität:
LD₅₀ (oral, Ratte): 2236 mg/kg
LD 50 (dermal, Ratte): > 2000 mg / kg
LC 50 (inhalativ, Staub / Dunst, Ratte): => 4364 mg / L / 4h
Primäre Reizwirkung:
Haut: Keine Reizung.
Augen: leicht reizend.
Sensibilisierung: Sensibilisierungseffekt ab 2236 mg / kg (Ratte, männlich)
Chronische Toxizität:
NOAEL (oral, Ratte): 308/1034 mg / kg Körpergewicht / Tag (5 Wochen)
NOAEL (dermal, Ratte): 500 / 1000 mg/kg Körpergewicht / Tag (90 Tage)
NOAEL (dermal, Ratte): 100 / 200 mg/kg Körpergewicht / Tag (1 Jahr)
- 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:
Verschlucken, Einatmen, Haut-und Augenkontakt.
- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:
Keine verfügbaren Angaben.
- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:
Verursacht schwere Augenreizung.
- 11.1.6. Wechselwirkungen:
Keine verfügbaren Angaben.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.8. Sonstige Angaben:
Keine verfügbaren Angaben.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität:
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Die relevante Werte für die Einstufung des Wirkstoffs : DEET (CAS Nummer: 134-62-3):
LC₅₀ (Brachydanio rerio): 97 mg/l/96h
LC₅₀ (Daphnia magna): 75 mg/l/51h
LC₅₀ (Selenastrum capricornutum): 43 mg/l/96h
Die relevante Werte für die Einstufung des Wirkstoffs : Icaridin (CAS Nummer: 119515-38-7):
LC₅₀ (Oncorhynchus mykiss): 169,4 mg/l
LC₅₀ (Daphnia magna): > 103 mg/l
ErC₅₀ (Scenedesmus subspicatus): 87,3 mg/l
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
DEET (CAS Nummer: 134-62-3): biologisch abbaubar.
Icaridin (CAS Nummer: 119515-38-7): nicht leicht biologisch abbaubar.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:
DEET (CAS Nummer: 134-62-3): log Pow 2,4 (pH 6; 20 °C)
Icaridin (CAS Nummer: 119515-38-7): log Pow 2,11 (20 °C)
- 12.4. Mobilität im Boden
Keine verfügbaren Angaben.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Keine verfügbaren Angaben.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in das Grundwasser, einen Wasserlauf oder das Abwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/ Gemischs
Darf nicht gemeinsam mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in den Ausguss oder das WC leeren.
Für professionelle Verwender:
Das nicht verwendete Produkt und die verschmutzte Verpackung muss als gefährlicher Abfall unter der Verantwortung des Benutzers beseitigt werden.
Für nicht professionelle Verwender:
Das nicht verwendete Produkt und die verschmutzte Verpackung müssen entsprechend den örtlichen, behördlichen Vorschriften, zum Beispiel, durch den lokalen Entsorgungszentrum entsorgt werden.
Während der Entsorgung des Produkts, seiner Rückstände und seiner Verpackung sind nationale und lokale Vorschriften zu beachten. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials
Die nicht verschmutzte Verpackung kann als nicht gefährlicher Abfall unter der Verantwortung des Benutzers beseitigt werden.
Leere, kontaminierte Verpackungen nicht für andere Zwecke wiederverwenden; Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:
Nicht bekannt.
- 13.1.4. Entsorgung des Abwassers:
Nicht bekannt.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:
Keine verfügbaren Angaben.

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1. UN-Nr.:
1993
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (nicht viskos) (Ethanol)
- 14.3. Transportgefahrenklassen:
3 (F1) Entzündbare Flüssigkeiten
- 14.4. Verpackungsgruppe:
III
- 14.5. Umweltgefahren
Keine Angaben.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Achtung: brennbare Flüssigkeiten.
Kemler-Nummer: 33
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- VERORDNUNG (EG) Nr. 790/2009 DER KOMMISSION vom 10. August 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
- RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Erstelldatum: 31. 07. 2014

Überarbeitet am: -

Version: 1

ERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung) PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration): CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar.

Quellen der wichtigsten Daten: n.d.

Relevante R-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

R10 - Entzündlich.

R11 - Leichtentzündlich

R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36 - Reizt die Augen.

R36/38 – Reizt die Augen und die Haut.

R 52/53 - Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung

H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: n.d.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften. Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein. Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.